



3. Organisation der Beratung

Beratungsgespräche finden nach vorheriger Vereinbarung im Streitschlichter/innen- bzw. Beratungslehrraum im Erdgeschoss, R. 32 statt.

Arbeitsschwerpunkte

- Ansprechpartnerin für Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, nicht lehrendes Personal, Vertretungslehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen, Schulleitung
- Einführung und Etablierung des Klassenrates als pädagogisches Ritual und gelebte Demokratie für die Klassenleitung und die betreffenden Kinder der Klasse
- auf Wunsch Begleitung von Lehramtanwärterinnen/n bei nichtfachdidaktischen Angelegenheiten („Einstieg in den Berufsalltag“)
- Kontakt und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie z. B. dem KSD, den Kontaktbeamten des Stadtteils, Ärztinnen / Ärzten, Legasthenie-Therapeutinnen etc.

Formen der Beratung

Die Möglichkeit von Beratung steht grundsätzlich allen an der Schule beteiligten Personen offen. Sie kann einmalig - und falls nötig - auch mehrmals genutzt werden.

Einzelberatung:

- eines Elternteils
- einer Kollegin / eines Kollegen
- eines Kindes

Kleingruppenberatung:

- von Eltern, evtl. auch mit betreffendem Kind
- mehrerer Lehrkräfte zu einem Thema
- mehrerer Kinder zu einem Thema

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen:

- auf Anfrage Bereitstellung von Informationsmaterialien und Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen

Kontaktaufnahme

Die Beratungslehrerin ist nach Hinterlassen der Telefonnummer über das Sekretariat unter 05 11 – 168 – 342 28 zu erreichen.



2. Grundsätze der Arbeit der Beratungslehrerin

Im Schulalltag entstehen immer wieder Situationen, in denen oben genannte Beratungsmöglichkeiten im Einzelfall nicht ausreichen. In solchen Situationen können Beratungsangebote durch die Beratungslehrerin zusätzlich genutzt werden.

Voraussetzungsannahmen für Beratung

Die Beratungslehrerin versteht den Menschen als ein forschendes Wesen, das über bestimmte Fähigkeiten wie z. B. Selbstreflexion, Autonomie, Emotionalität, Rationalität, Intuition, Empathie und Kommunikation verfügt.

Grundsätzlich gilt, dass die / der Ratsuchende das Ziel bestimmt und auch die Wege dieses zu erreichen. Dabei ist die Beratungslehrerin als Prozessbegleiterin gefragt, nicht jedoch als Entscheidungs- oder Kontrollinstanz.

Beratung ist vor diesem Hintergrund eine Orientierung. Sie dient als Hilfe zur Selbsthilfe.

Leitlinien von Beratung

Für jede Beratung gilt, dass sie grundsätzlich nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die vier Säulen der Leitlinien von Beratung (Freiwilligkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Verantwortlichkeit) erfüllt sind:

Freiwilligkeit

Die / der Ratsuchende entscheidet über Annahme oder Ablehnung eines Beratungsangebotes. Der Beratungsprozess ist nur sinnvoll, wenn die / der Ratsuchende ihre / seine Situation ändern möchte und auch selber eine Lösung will.

Unabhängigkeit

Beratung benötigt einen hohen Grad an Unabhängigkeit innerhalb der Institution Schule. Die Beraterin muss unabhängig sein hinsichtlich des Problems und der möglichen Lösungen. Die Umsetzung der Lösung liegt jedoch in der Verantwortung der / des Ratsuchenden.

Verschwiegenheit

Der Schutz des Privatgeheimnisses wird der / dem Ratsuchenden grundsätzlich zugesichert (Ausnahme: Gefahr im Verzug, rechtliche Verstöße). Die Beratungslehrerin behält Informationen aus dem Beratungsgespräch für sich, es sei denn, die / der Ratsuchende entbindet die Beratungslehrerin ausdrücklich von der Schweigepflicht.

Verantwortungsstruktur

Die Arbeit der Beratungslehrerin ist eingebunden in ein komplexes schulisches System von Zuständigkeiten und Verantwortungen auch anderer beteiligter Personen. Die an der Beratung Beteiligten bleiben dabei in ihren Aufgabenfeldern.



1. Ziele und Aufgaben

Das Beratungskonzept orientiert sich an den Bedürfnissen aller an unserer Schule beteiligten Personen. Es reagiert flexibel auf Entwicklungen und Veränderungen.

Im Schulalltag gehört Beratung neben vielen anderen zu den Aufgaben der Lehrkräfte. Beratung findet im schulischen Rahmen auf unterschiedlichsten Ebenen statt.

So gehören beispielsweise Elterngespräche allgemeiner Art ebenso wie Gespräche zum Leistungsstand oder zur Schullaufbahn im vierten Schuljahr dazu. Besonders sei also hier zunächst auf die Funktion der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers hingewiesen, wobei ein enger Kontakt der Eltern zur Klassenleitung wichtig ist.

Weitere Beratungsanlässe im Rahmen der schulischen Verantwortungsstruktur gibt folgende Tabelle wieder:

Ansprechpartner/in	Beratungsanlass
Streitschlichter/innen (schulintern ausgebildete Mediatorinnen/en)	Vermittlung bei Konflikten zwischen den Kindern
Klassenlehrer/in	erste/r Ansprechpartner/in bei Konflikten: - in der Klasse - mit Eltern bei schulischen Problemen und / oder Erziehungsproblemen - mit Kolleginnen/en bei schulischen Problemen und / oder Erziehungsproblemen
Fachlehrer/in	Ansprechpartner/in bei schulischen Problemen und / oder Erziehungsproblemen in betreffendem Fach
Beratungslehrerin	Ansprechpartnerin für Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, Schulleitung, außerschulische Institutionen
Personalrat	Ansprechpartner für Kolleginnen/en, Vermittlung bei Konflikten im Kollegium und mit der Schulleitung, Einstellungsverfahren
Schulleiterin	Ansprechpartnerin für Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, Landesschulbehörde etc., außerschulische Institutionen



Beratungskonzept der Grundschule an der Feldbuschwende

Bezug

Vorbemerkung

1. Ziele und Aufgaben

2. Grundsätze der Arbeit der Beratungslehrerin

Voraussetzungsannahmen für Beratung

Leitlinien von Beratung

Freiwilligkeit

Unabhängigkeit

Verschwiegenheit

Verantwortungsstruktur

3. Organisation der Beratung

Arbeitsschwerpunkte

Formen der Beratung

Kontaktaufnahme

Bezug

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 08.04.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzepts der Schulen vorgegeben, in dessen Rahmen die Arbeit der Beratungslehrkraft und die Aufgaben der evtl. anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept wurde von der Beratungslehrerin erarbeitet. Die aufsichtliche Beratung durch Schulleiterin und Schulbehörde sind nicht erfasst.